

Begründung:

Die derzeitige Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Twixlum, Siemen Boomgaarden, endet mit Ablauf des 03.07.1999. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Twixlum haben in der Versammlung am 11.02.1999 gemäß § 13 Abs. 2 Nds. Brandschutzgesetz Herrn Siemen Boomgaarden erneut für die Ernennung zum Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die Ernennung wird durch den stellv. Stadtbrandmeister befürwortet.

Dem Vorschlag der Ortsfeuerwehr sollte gefolgt werden.